

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/251-2

öffentlich

Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung des Ostseebades Boltenhagen

hier: Widerspruch/Beanstandung des
Bürgermeisters gegen den Beschluss zu TOP 8.5
der Gemeindevertretersitzung vom 24.02.2022
und zu TOP 7.13 der Gemeindevertretersitzung
vom 21.04.2022

| | |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Leitende Verwaltungsbeamtin <i>Bearbeiter:</i> Grit Adam | <i>Datum</i> 30.05.2022 <i>Verfasser:</i> |
|--|---|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|-------------------------------------|--------------|
| Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung) | 16.06.2022 | Ö |

Sachverhalt:

Nach Beratung mit der Rechtsaufsichtsbehörde und Herrn Klaus Michael Glaser vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern hält die Verwaltung weiterhin an ihrer rechtlichen Einschätzung des Sachverhalts fest. Diese ist der Beschlussvorlage BV 12/22/251 zu entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt daher der Gemeindevertretung dem Widerspruch/der Beanstandung abzuwehren, indem sie den Beschluss zur Änderung des § 12 Abs.1 der Geschäftsordnung des Ostseebades Boltenhagen unter TOP 8.5 der Gemeindevertretersitzung vom 24.02.2022 und den Beschluss unter TOP 7.13 Punkt 3 der Gemeindevertretersitzung vom 21.04.2022 zurücknimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

Variante 1:

Die Gemeindevertretung hilft dem Widerspruch/der Beanstandung ab.

Der Beschluss zur Änderung des § 12 Abs.1 der Geschäftsordnung des Ostseebades Boltenhagen gefasst unter TOP 8.5 der Gemeindevertretersitzung

vom 24.02.2022 und der Beschluss unter TOP 7.13 Punkt 3 der Gemeindevertreterversammlung vom 21.04.2022 wird zurückgenommen.

Variante 2:

Die Gemeindevertretung hilft dem Widerspruch/der Beanstandung nicht ab. Der Beschluss zur Änderung des § 12 Abs.1 der Geschäftsordnung des Ostseebades Boltenhagen gefasst unter TOP 8.5 der Gemeindevertreterversammlung vom 24.02.2022 und der Beschluss unter TOP 7.13 Punkt 3 der Gemeindevertreterversammlung vom 21.04.2022 wird erneut gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|---|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | |
| | |
| | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. |
| | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: |
| | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
| | |
| | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen |
| | unvorhergesehen <u>und</u> |
| | unabweisbar <u>und</u> |
| | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
| Deckung gesichert durch | |
| | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |
| | |
| | Keine finanziellen Auswirkungen. |

Anlage/n:

| | |
|---|--|
| 1 | Stellungnahme Glaser StGt zu Beanstandung des Bürgermeisters Boltenhagen vom 26.04.2022 öffentlich |
|---|--|

Adam

Von: Glaser Klaus-Michael (STGT M-V) <Glaser@stgt-mv.de>
Gesendet: Freitag, 27. Mai 2022 09:33
An: Adam
Cc: Abel Isabell (STGT M-V)
Betreff: AW: Stellungnahme zur Beanstandung des Bürgermeisters von Boltenhagen vom 26.04.2022

Sehr geehrte Frau Adam,

danke für Ihre Anfragen. Die Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Ja
2. Nein
3. Nein
4. Nein.

Die in der Gemeindevertretung beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnung greifen in die Rechte des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (und damit des ehrenamtlichen Bürgermeisters) nach § 29 Absatz 1, letzter Satz KV M-V ein. Das sind Befugnisse (allein) des Vorsitzenden, die er nicht als Vertreter des Organs Gemeindevertretung durchführt. Damit ist die Abstimmung in der Gemeindevertretung auch keine rechtlich zulässige Möglichkeit diese Verantwortung auf die Gemeindevertretung als Ganzes zu verschieben. Ich habe gerade zu den Fragen des Hausrechts in meinem Referat bei der digitalen Bürgermeisterwoche „BinZuhause“ in diesem Jahr längere Ausführungen gemacht. Ich bitte Frau Abel Ihnen die Präsentation des Vortrages zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Michael Glaser
Referent Städte-und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern

Tel.:0385-3031 224
Fax: 0385-3031 244
E-Mail: glaser@stgt-mv.de

Von: Adam <G.Adam@kluetzer-winkel.de>
Gesendet: Montag, 23. Mai 2022 14:19
An: Glaser Klaus-Michael (STGT M-V) <Glaser@stgt-mv.de>
Cc: BM-Boltenhagen <bm.boltenhagen@kluetzer-winkel.de>
Betreff: WG: Stellungnahme zur Beanstandung des Bürgermeisters von Boltenhagen vom 26.04.2022

Sehr geehrter Herr Glaser,

mit untenstehender Mail bat ich Sie um die Beurteilung einiger Fragen. Ihre Beurteilung möchte ich gern einer Sitzungsvorlage beifügen. Die Sitzungsunterlagen müssen am 03.06.2022 versandt werden.


Ist es Ihnen möglich bis dahin zu antworten? Wenn nicht, bitte ich Sie mir kurz Bescheid zu geben. Dann baue ich die Vorlage anders auf. Es wäre jedoch wichtig, dass ich Ihre rechtliche Einschätzung bis zum 14.06.2022 erhalte.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Grit Adam
Leitende Verwaltungsbeamtin

Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

 038825 / 393-100
 038825 / 393-710
 g.adam@kluetzer-winkel.de
 www.kluetzer-winkel.de

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

This e-mail message including any attachments is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain privileged or confidential information. Any unauthorized review, use, disclosure or distribution is prohibited. If you are not the intended recipient, please immediately contact the sender by reply e-mail and delete the original message and destroy all copies thereof. E-Mail Disclaimer.

Von: Adam
Gesendet: Montag, 9. Mai 2022 09:57
An: 'glaser@stgt-mv.de' <glaser@stgt-mv.de>
Cc: BM-Boltenhagen <bm.boltenhagen@kluetzer-winkel.de>
Betreff: Stellungnahme zur Beanstandung des Bürgermeisters von Boltenhagen vom 26.04.2022

Sehr geehrter Herr Glaser,

wie bereits letzte Woche mit Ihnen besprochen, bitte ich Sie um Ihre rechtliche Beurteilung der folgenden Fragen:

1. § 29 Abs. 1 Satz 5 KV-MV besagt: „Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzungen, sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und übt das Hausrecht aus“.
Beinhaltet diese Regelung auch die Möglichkeit, eine Sitzung vorzeitig zu beenden (abzubrechen)?
2. Sofern Sie die erste Frage bejahen:
Darf die Gemeindevertretung in der Geschäftsordnung festlegen, dass der Vorsitzende die Sitzung nur abbrechen kann, wenn die Gemeindevertretung dem Abbruch mehrheitlich zustimmt?
3. Sofern Sie die erste Frage bejahen:
Darf die Gemeindevertretung dem Vorsitzenden dieses Recht entziehen bzw. in der Geschäftsordnung der Gemeinde festlegen, dass der Vorsitz von diesem Recht nicht Gebrauch machen darf?
4. Handelt es sich bei der am 24.02.2022 und am 21.04.2022 beschlossenen Änderung des § 12 I der Geschäftsordnung des Ostseebades Boltenhagen um einen rechtmäßigen Beschluss?

Im Zusammenhang mit diesen Fragestellungen, bitte ich Sie um eine kurze Beurteilung, ob der Widerspruch und die Beanstandung zu den Beschlüssen der Gemeindevertretung Boltenhagen gerechtfertigt sind.

Ich habe Ihnen die Beschlüsse und Beschlussvorlagen vom 24.02.2022 und 21.04.2022 sowie den Widerspruch und die Beanstandung des Bürgermeisters zu den Beschlüssen beigelegt. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, kommen Sie gern auf mich zu.

Ich bedanke mich bereits jetzt für Ihre Hilfe und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Grit Adam
Leitende Verwaltungsbeamtin

Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz



038825 / 393-100



038825 / 393-710



g.adam@kluetzer-winkel.de



www.kluetzer-winkel.de

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

This e-mail message including any attachments is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain privileged or confidential information. Any unauthorized review, use, disclosure or distribution is prohibited. If you are not the intended recipient, please immediately contact the sender by reply e-mail and delete the original message and destroy all copies thereof. E-Mail Disclaimer.

--

This email was Malware checked.